



# Weiterentwicklung des Bilanzierungsmodells für den österreichischen Gasmarkt *Stakeholderprozess*

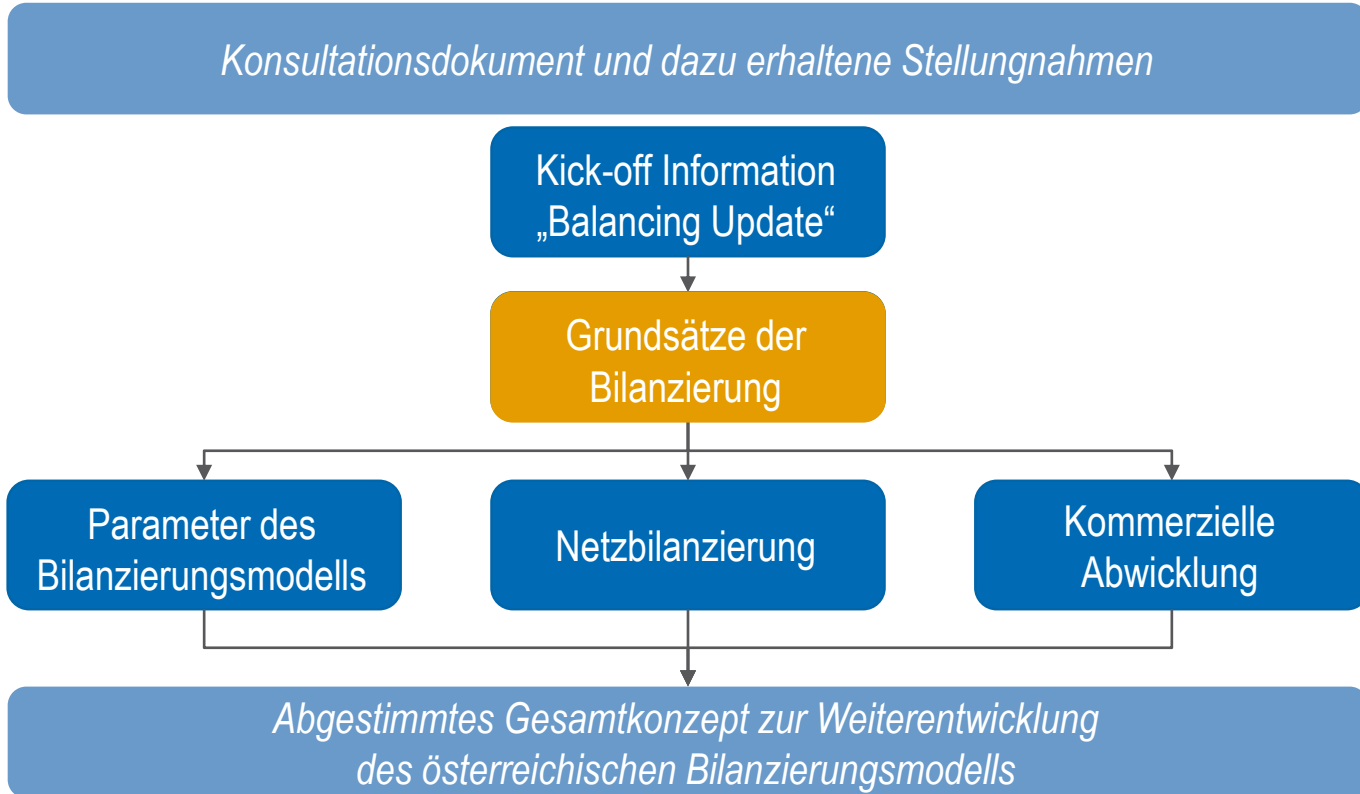


# Grundsätze der Bilanzierung

## 2. Workshop

# Wo stehen wir...?

Status Quo



Ziel

- > Fortsetzung der Diskussion vom 1. Workshop → Behandlung weiterer Aspekte
  - Herstellung eines gemeinsamen Verständnisses zu zentralen Begriffen, Mechanismen, Wirkungen des konsultierten Konzepts und allgemein
  - Diskussion und Klarstellung der wesentlichen Eckpunkte des Konzepts vor dem Hintergrund der gesetzlichen Anforderungen → Basis für nachgelagerte Detaildefinitionen
  - Reflexion der erhaltenen Konsultationsstellungen insb. in Bezug auf die Eckpunkte
  
- > Betrachtung aktuell vollständig auf das Marktgebiet Ost beschränkt (Prüfung von Sinnhaftigkeit und Möglichkeit einer Übertragung auf Tirol/Vorarlberg erfolgt nachgelagert)

## 1. Informationsbereitstellung

2. Helper/Causer Regelung

3. Mechanismus zur BG-Einschränkung

4. Fragen

5. Ausblick

- > Mit Einführung einer integrierten Bilanzierung gemäß E-Control Konzept kommt es zu einer Änderung von Aufgaben und Prozessen
  - teilweise führt dies zu einer umfassenden Neuordnung der Informationsbereitstellung
  - teilweise bleiben etablierte Prozesse (weitgehend) unverändert erhalten
  
- > Die folgenden Folien dieses Abschnitts verfolgen das Ziel:
  - Einleitend einen grundsätzlichen Überblick bzgl. der Veränderungen auf Basis des E-Control Konzepts im Vergleich zum Status Quo (=01.10.2019) zu bieten
  - In weiterer Folge die Ausführungen zur Informationsbereitstellung im E-Control Konzept zu detaillieren und ein gemeinsames Verständnis sicherzustellen
  
- > Eine vollständige Betrachtung sämtlicher Prozesse/Aspekte ist gesondert zu leisten und wird spätestens im Rahmen der Detailumsetzung (SoMa Gas) auf Basis einer neuen GMMO-VO erforderlich

## 1. Informationsbereitstellung

### 1.1. Grundsätzlicher Überblick

### 1.2. Detailbetrachtung des Konzepts

## 2. Helper/Causer Regelung

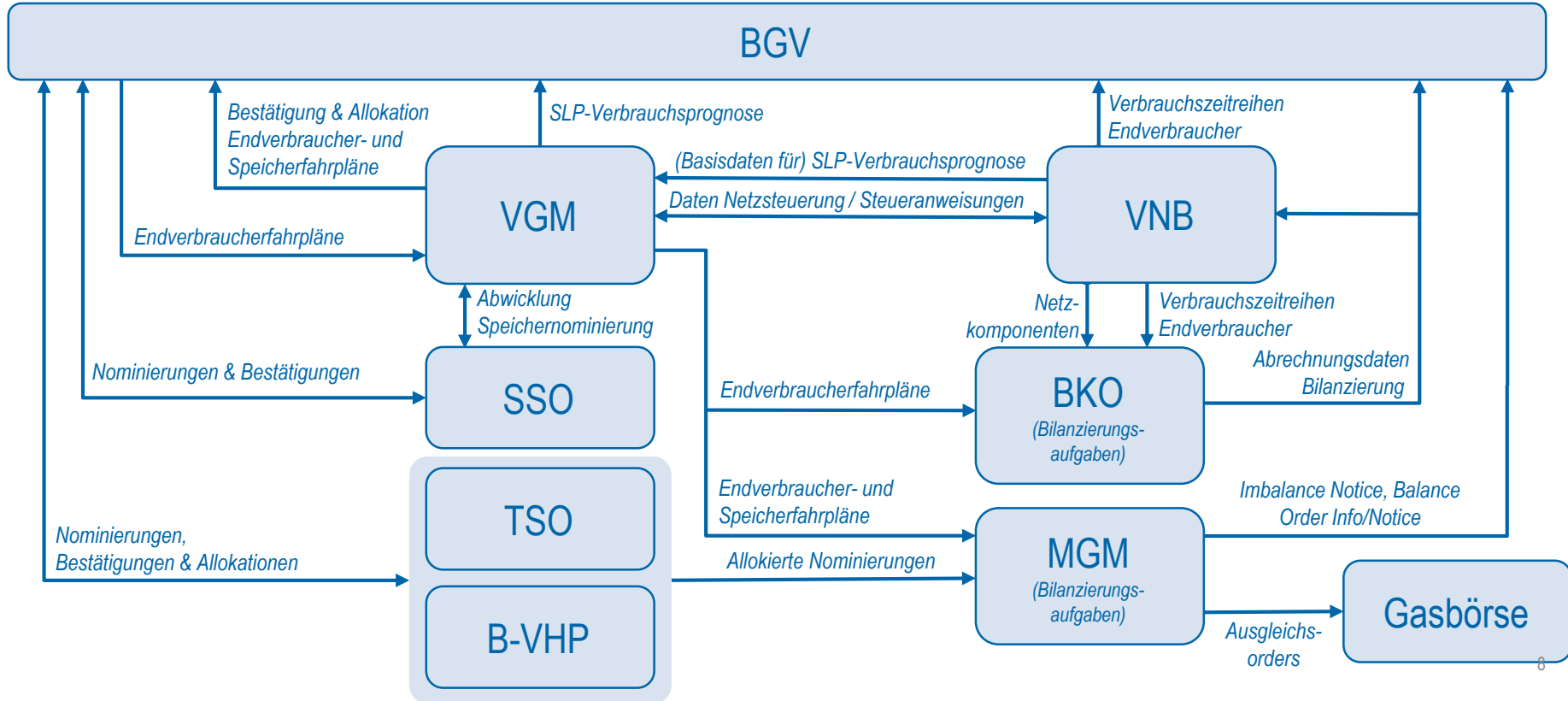
## 3. Mechanismus zur BG-Einschränkung

## 4. Fragen

## 5. Ausblick

# Bilanzierungsrelevante Informationsbereitstellung – Veranschaulichung des Status quo

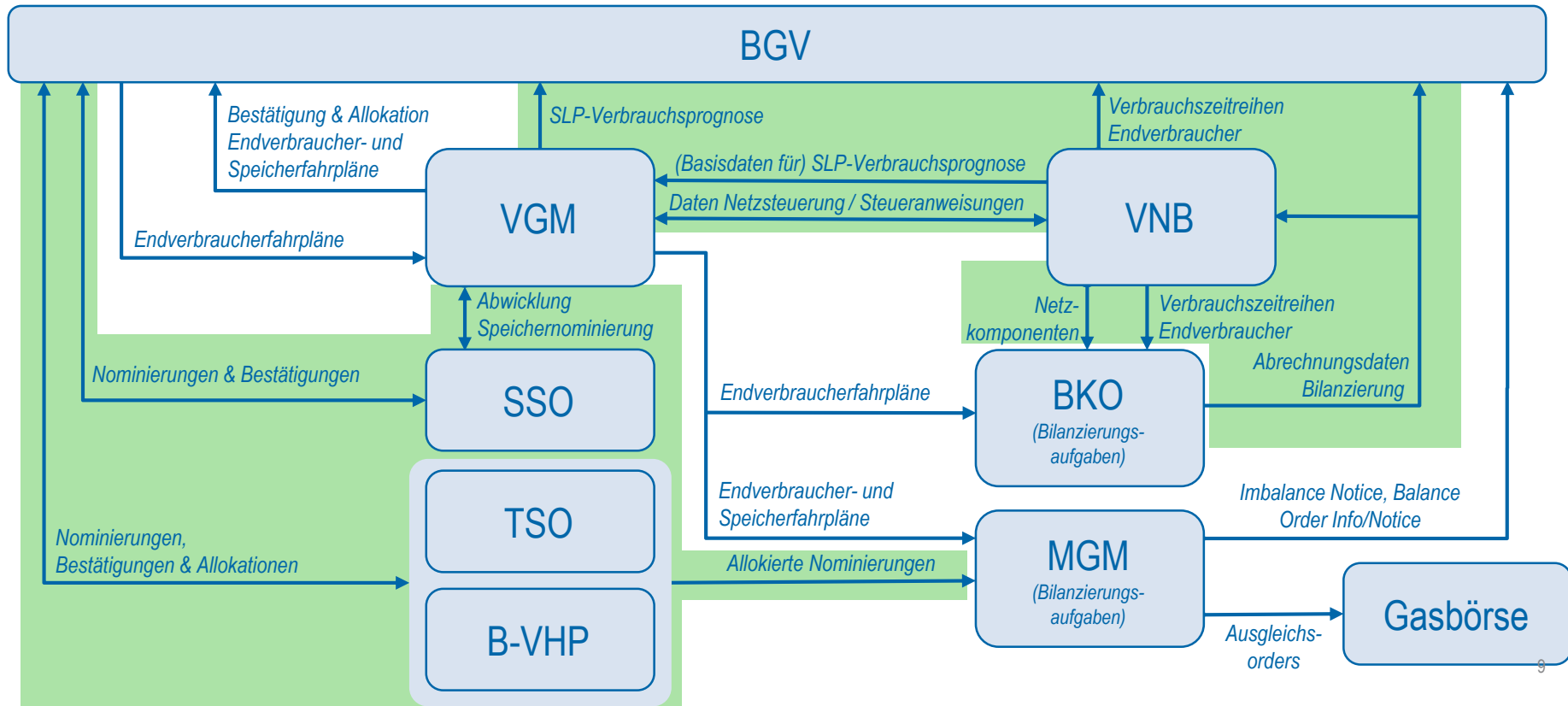
Vereinfachte Darstellung / Fokus auf kommerzielle Bilanzierung da dort Schwerpunkt der Veränderungen





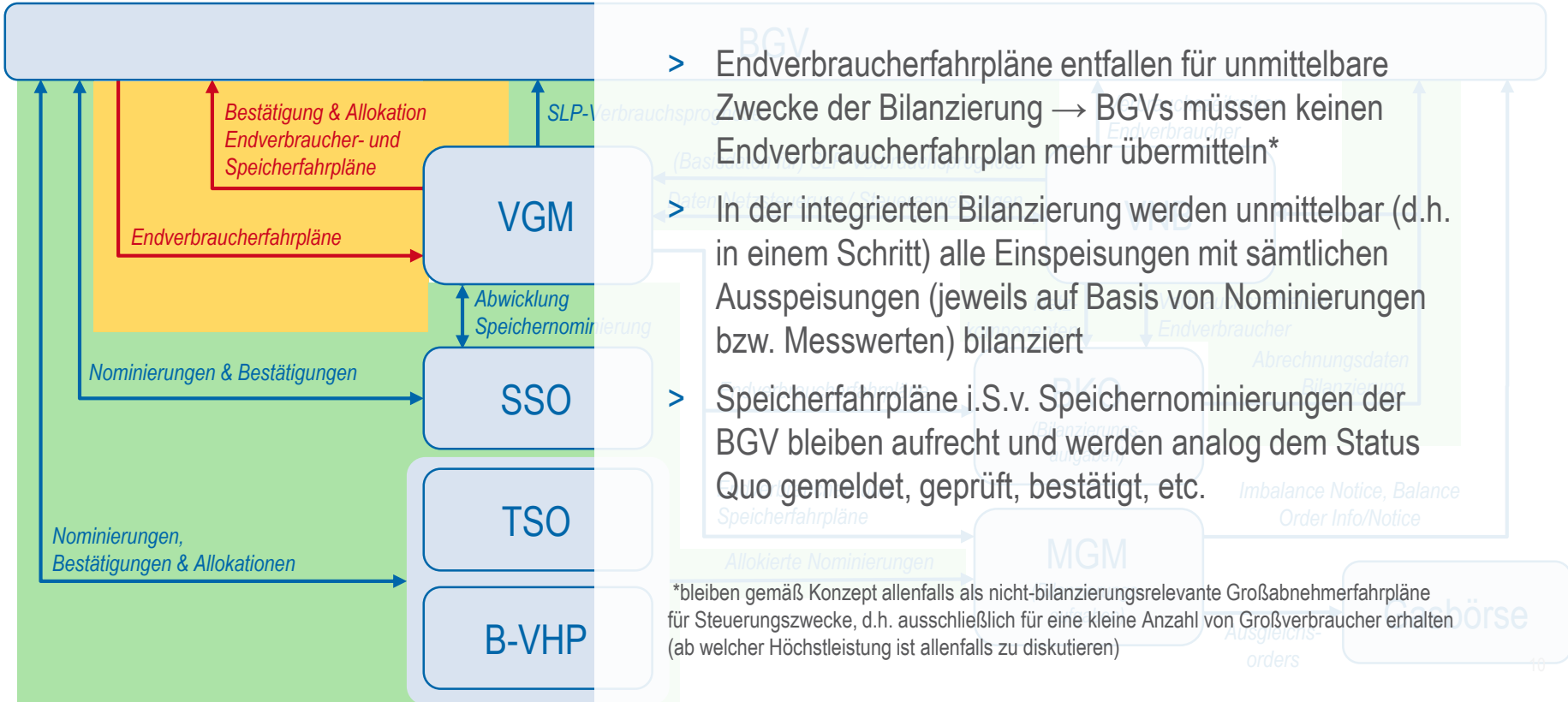
# Bilanzierungsrelevante Informationsbereitstellung – Welche Elemente bleiben i.W. erhalten?

Vereinfachte Darstellung zur Veranschaulichung / Fokus auf kommerzielle Bilanzierung

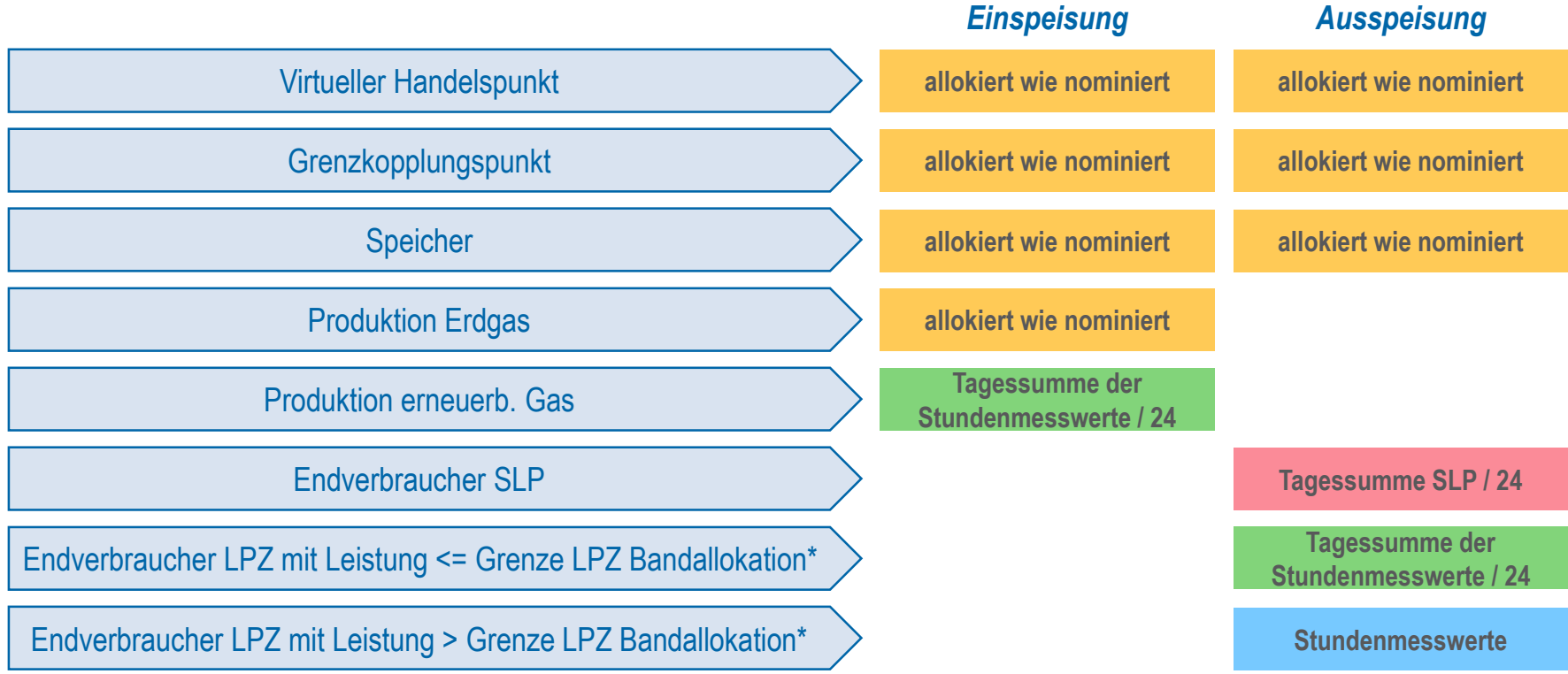


# Bilanzierungsrelevante Informationsbereitstellung – Endverbraucherfahrpläne entfallen

Vereinfachte Darstellung zur Veranschaulichung / Fokus auf kommerzielle Bilanzierung



# Exkurs: Ein-/Ausspisekomponenten einer integrierten Bilanzierung gemäß Konzept



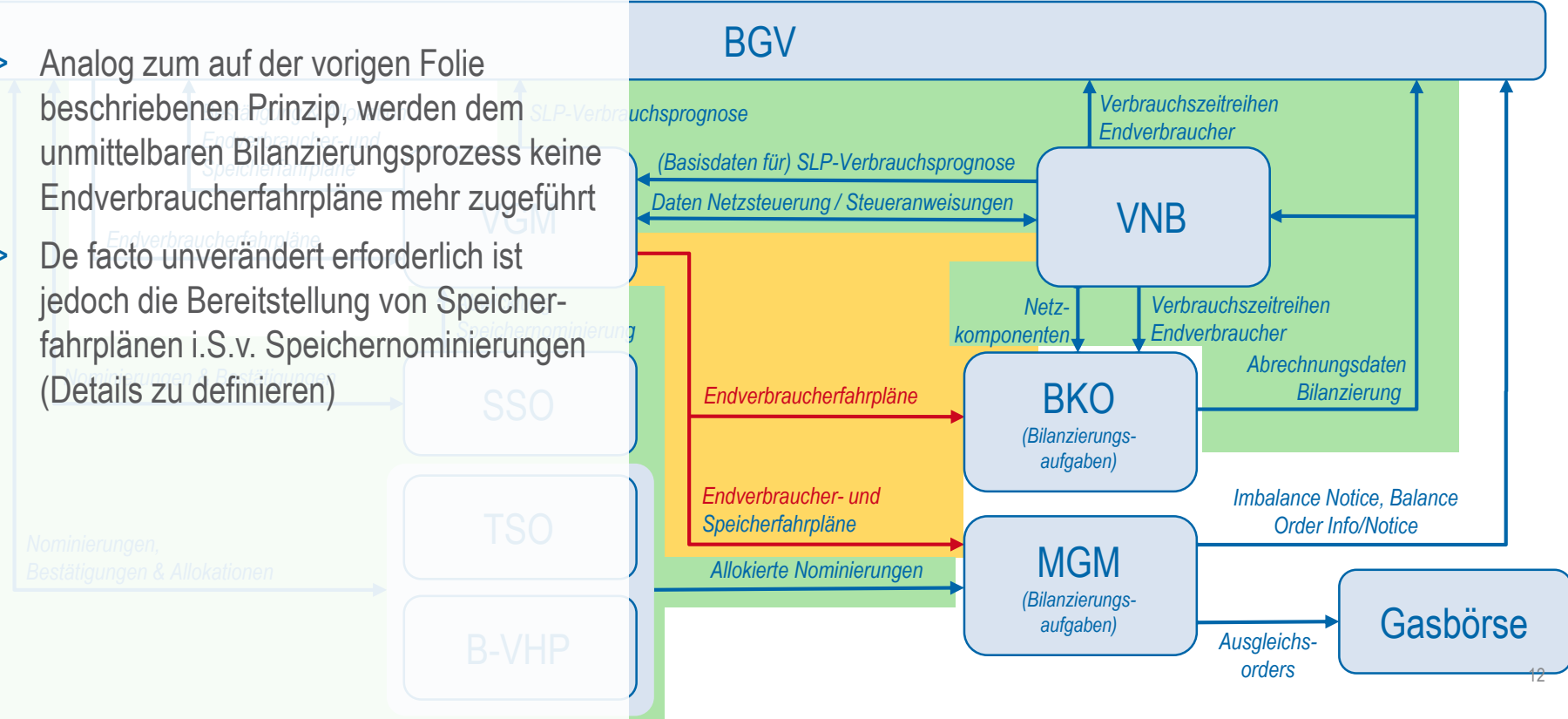
\*Parameter *Grenze LPZ-Bandallokation* wird im Arbeitsbereich Parameter des Bilanzierungsmodells erarbeitet

# Bilanzierungsrelevante Informationsbereitstellung – Endverbraucherfahrpläne entfallen

Vereinfachte Darstellung zur Veranschaulichung / Fokus auf kommerzielle Bilanzierung

- > Analog zum auf der vorigen Folie beschriebenen Prinzip, werden dem unmittelbaren Bilanzierungsprozess keine Endverbraucherfahrpläne mehr zugeführt
- > De facto unverändert erforderlich ist jedoch die Bereitstellung von Speicherrfahrplänen i.S.v. Speichernominierungen (Details zu definieren)

BGV



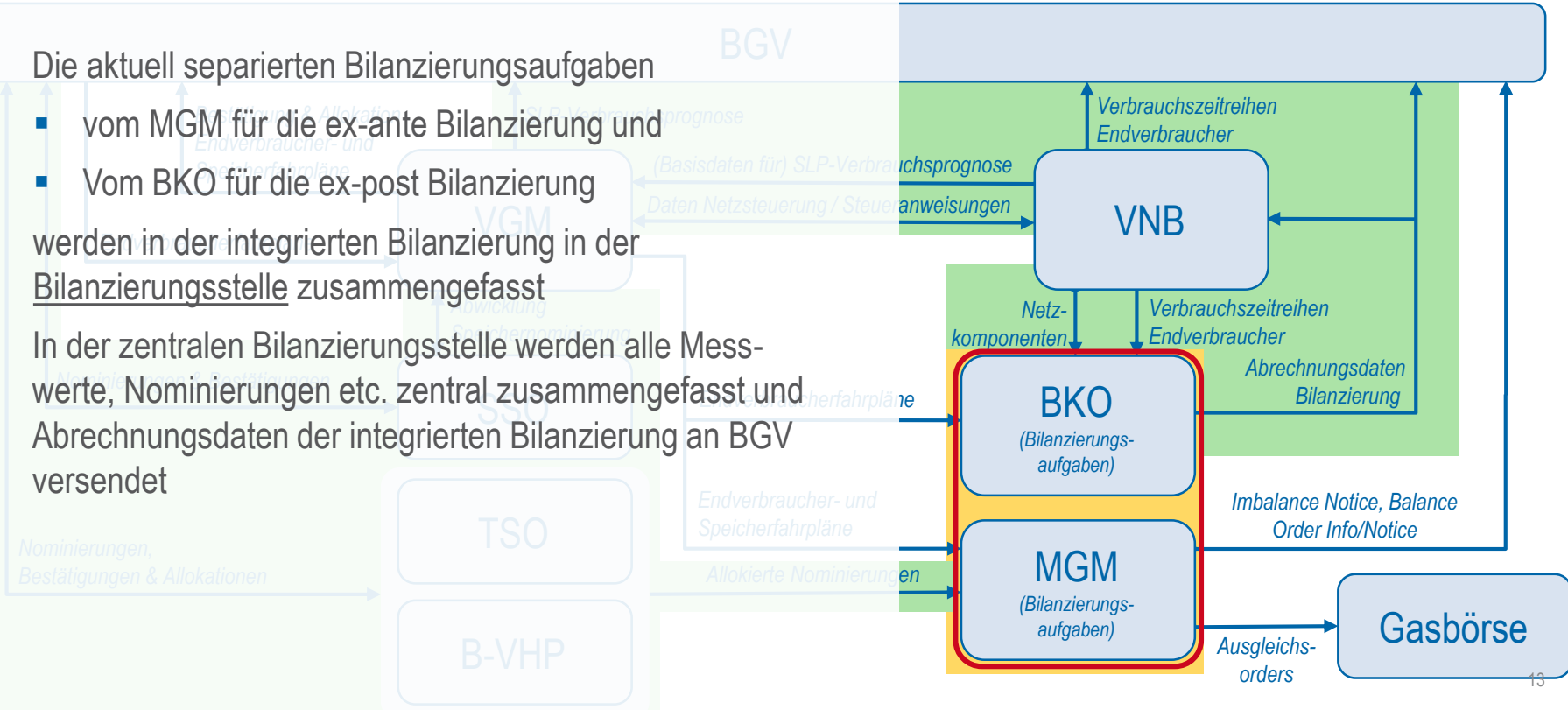
# Bilanzierungsrelevante Informationsbereitstellung – Zentrale Bilanzierungsstelle

Vereinfachte Darstellung zur Veranschaulichung / Fokus auf kommerzielle Bilanzierung

> Die aktuell separierten Bilanzierungsaufgaben

- vom MGM für die ex-ante Bilanzierung und
  - Vom BKO für die ex-post Bilanzierung
- werden in der integrierten Bilanzierung in der Bilanzierungsstelle zusammengefasst

> In der zentralen Bilanzierungsstelle werden alle Messwerte, Nominierungen etc. zentral zusammengefasst und Abrechnungsdaten der integrierten Bilanzierung an BGV versendet

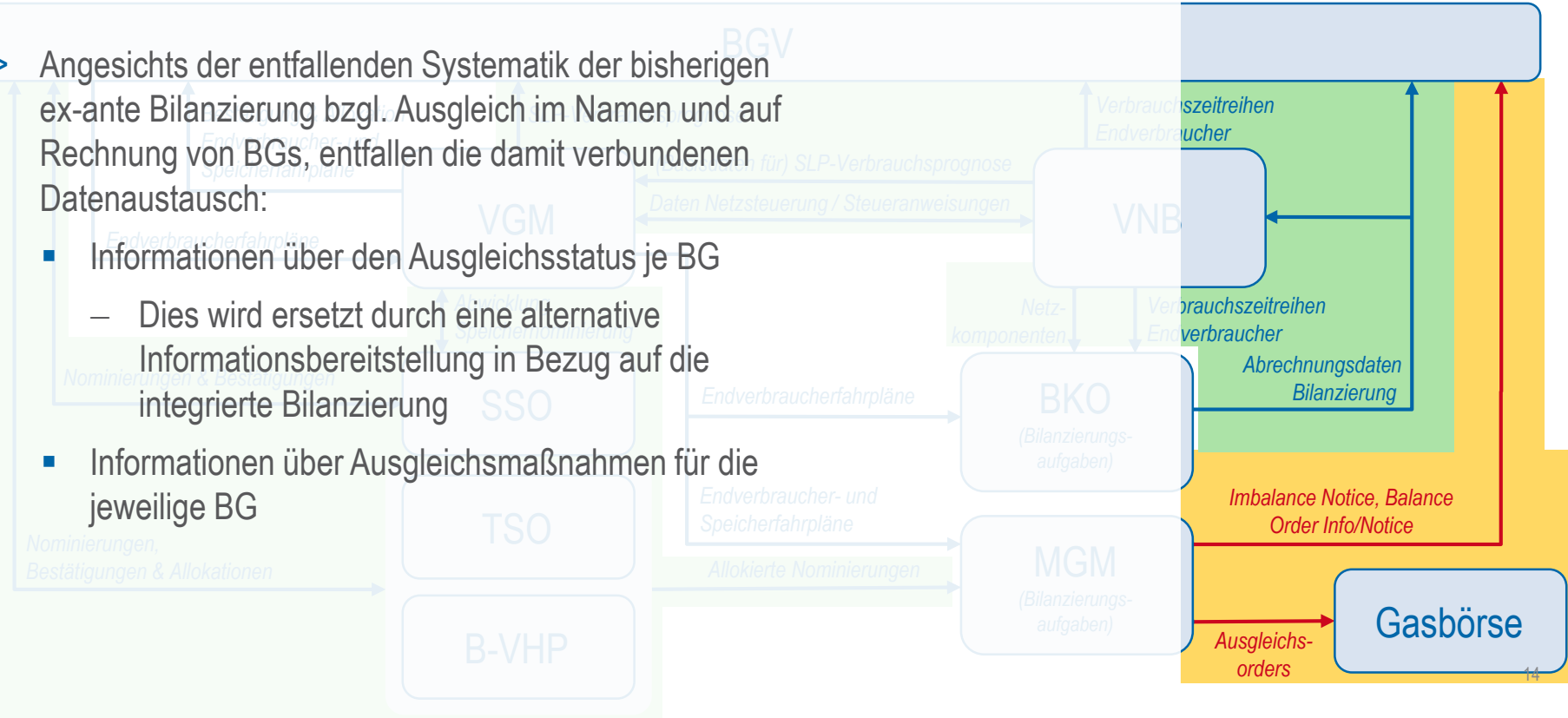


# Bilanzierungsrelevante Informationsbereitstellung – Information der ex-ante Bilanzierung entfällt

Vereinfachte Darstellung zur Veranschaulichung / Fokus auf kommerzielle Bilanzierung

> Angesichts der entfallenden Systematik der bisherigen ex-ante Bilanzierung bzgl. Ausgleich im Namen und auf Rechnung von BGs, entfallen die damit verbundenen Datenaustausch:

- Informationen über den Ausgleichsstatus je BG
  - Dies wird ersetzt durch eine alternative Informationsbereitstellung in Bezug auf die integrierte Bilanzierung
- Informationen über Ausgleichsmaßnahmen für die jeweilige BG



## 1. Informationsbereitstellung

1.1. Grundsätzlicher Überblick

## 1.2. Detailbetrachtung des Konzepts

2. Helper/Causer Regelung





3. Mechanismus zur BG-Einschränkung

4. Fragen

5. Ausblick

# Ausprägung von Informationen zum Bilanzgruppenstatus und deren aktueller Implementierungsstand

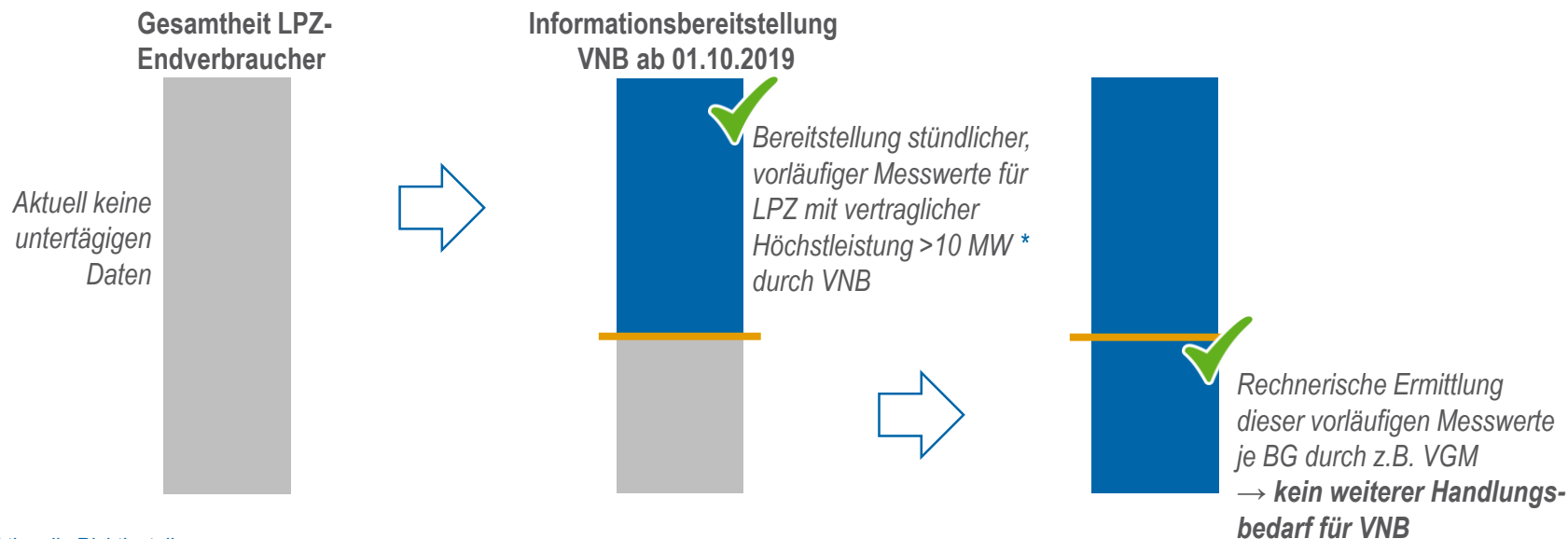
- > Insgesamt sind in einem weiterentwickelten, integrierten Bilanzierungsmodell Informationen zum Bilanzgruppenstatus – für einen Tag D – in unterschiedlicher Ausprägung erforderlich\*:

	<i>Frist</i>	<i>Zweck</i>	<i>Implementierung</i>
<b>vorläufig</b>	<i>Regelmäßig (stündlich) innerhalb von D</i>	<i>Informationen zum laufenden BG-Status um BGV den Ausgleich von Unausgeglichenheiten zu ermöglichen</i>	Aktuell: <b>✗</b> ab 01.10.19:  Siehe nächste Folie
<b>aktualisiert</b>	<i>D+1</i>	<i>Vorab-Information zur tatsächlich angefallenen Unausgeglichenheiten für den Tag D</i>	
<b>abrechnungsrelevant 1. Clearing</b>	<i>Bis Clearingschluss 1. Clearing (monatlich)</i>	<i>Tatsächliche Unausgeglichenheiten für den Tag D und Grundlage für die monatliche AE-Abrechnung</i>	
<b>abrechnungsrelevant 2. Clearing (MMM)</b>	<i>Bis Clearingschluss 2. Clearing (gemäß Clearing-Kalender)</i>	<i>Aktualisierung der monatlichen AE-Abrechnung unter Berücksichtigung tatsächlicher Messwerte für SLP</i>	

\* Betrachtung auf Basis der Prämisse dass untertägige Anreize zur Anwendung kommen und eine monatliche Abrechnung von Bilanzgruppen erfolgt



- > In Ergänzung zu den bereits verfügbaren Ein-/Auspeisekomponenten mit Prinzip „allokiert wie nominiert“, sind im Konzept ergänzende Informationen in Bezug auf Endverbraucher vorgesehen
  - SLP Verbrauchsprognose (bereits implementiert)
  - Vorläufige Allokationen für LPZ-Endverbraucher → siehe Grafik



## Beitrag AGGM

Rechnerische Ermittlung von vorläufigen  
Messwerten je BG für LPZ < 10 MW

*Anm.: Dies ist nicht Teil der Umsetzung zum 01.10.2019 sondern Anforderung eines weiterentwickelten, integrierten Bilanzierungsmodells*

- > Die Gesamtheit der vorläufigen Informationen dient dazu dem BGV die Möglichkeit zum Ausgleich von aufgetretenen Unausgeglichenheiten zu geben
- > Die verschiedenen, vorläufigen Informationen zu sämtlichen Ein-/Auspeisekomponenten werden daher aggregiert für jede BG als **vorläufige Tagesunausgeglichenheit** bereitgestellt:

Vorläufige Tagesunausgeglichenheit	Vorläufiges, bis zum Ermittlungszeitpunkt angefallenes Tagesungleichgewicht (und damit keine Hochrechnung bis zum Ende des Gastages) auf Basis von: <ul style="list-style-type: none"><li>• Nominierungen</li><li>• SLP-Verbrauchsprognosen</li><li>• vorläufigen Allokationen für LPZ mit stündlicher Datenübertragung</li><li>• Berechnete vorläufige Allokationen für LPZ ohne stündliche Datenbereitstellung</li><li>• vorläufigen Biogasallokationen</li></ul>	Stündlich
------------------------------------	---	-----------

# Aggregierte Informationen zum Marktgebietsstatus

- > Ergänzend zur vorläufigen Tagesunausgeglichenheit je BG (bereitgestellt an den BGV) werden folgende Informationen in Bezug auf das gesamte Marktgebiet öffentlich bereitgestellt:

	<i>Inhalt</i>	<i>Zweck</i>	<i>Taktung</i>
<b>Vorläufiger Marktgebietssaldo</b>	<i>Summe der Tages-Unausgeglichenheit aller BGs</i>	<i>Darstellung des Handlungs-/Ausgleichsbedarfs für BGV</i>	<i>Stündlich</i>
<b>Physikalische Bilanzierungsmaßnahmen</b>	<i>Menge, Preise, Details dieser Maßnahmen</i>	<i>Transparenz bzgl. Grenzpreisen, Versorgungssituation, etc. für BGV</i>	<i>Zeitnahe</i>
<b>Marktgebietsverbrauch</b>	<i>Gesamtverbrauch von Endverbrauchern im Marktgebiet</i>	<i>Transparenz für BGV – von aktuellem Bedarf bis hin zu Marktanteilen</i>	<i>Stündlich (vorläufige Daten) Monatlich (Abr.-Daten)</i>
<b>Netzpuffer und Netzpuffernutzung</b>	<i>Vom MGM definierte Netzpuffer-Grenzen und deren Nutzung</i>	<i>Einschätzbarkeit von phys. Bilanzierungsmaßnahmen</i>	<i>Stündlich</i>

- > Die konkrete Form der Informationsbereitstellung war nicht Gegenstand des konsultierten Konzepts
- > Nichtsdestotrotz stellen sich die Prinzipien dafür aus Sicht der E-Control folgendermaßen dar:
  - **Information zum Bilanzgruppenstatus**
    - Einerseits Bereitstellung an den BGV durch eine Portal-Lösung
    - Andererseits (wenn gewünscht) direkte Übermittlung an den BGV auf Basis von etablierten Datenformaten/Übertragungswegen zur Ermöglichung einer automatisierten Verarbeitung
  - **Aggregierte Informationen zum Marktgebietsstatus**
    - Einerseits öffentliche Bereitstellung in einem Portal
    - Andererseits Ermöglichung einer automatisierten Verarbeitung durch BGV, etc. auf Basis von entsprechenden Schnittstellen (z.B. XML-Schnittstelle)

1. Informationsbereitstellung

**2. Helper/Causer Regelung**

3. Mechanismus zur BG-Einschränkung

4. Fragen

5. Ausblick

# Allgemeine Logik der Ausgleichsenergiepreisbildung gemäß BAL NC

Ausgleichsenergiepreise für BG-Unausgeglichheiten bezogen auf den Gastag

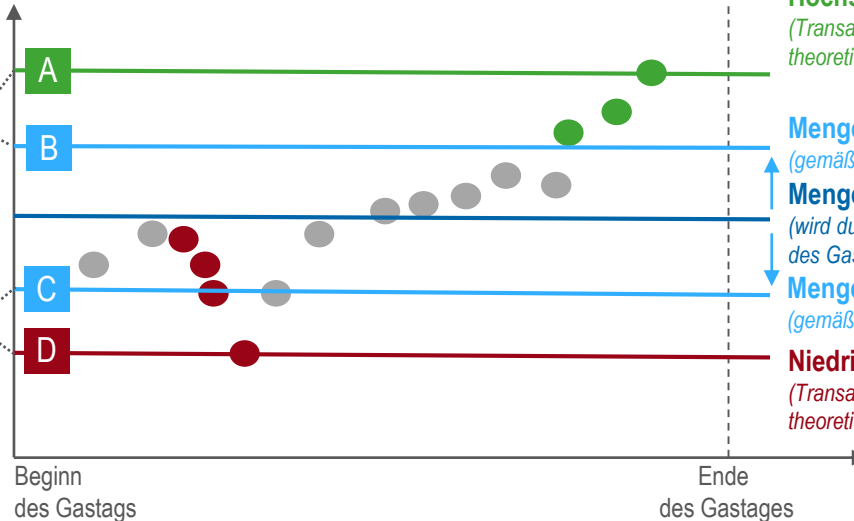
Unterspeisung Bilanzgruppe

$$\text{AE Preis} = \max(A; B)$$

Überspeisung Bilanzgruppe

$$\text{AE Preis} = \min(C; D)$$

Börslicher Within Day-Markt



**Höchster Preis für phys. Ausgleichsenergie am Gastag D**  
(Transaktionen werden zeitnah veröffentlicht, endgültiger Wert steht theoretisch jedoch erst nach Ende des Gastags fest)

**Mengengew. Gasdurchschnittspreis + Kleine Anpassung**  
(gemäß Art. 22 Z6 BAL NC bis zu 10% des Gasdurchschnittspreises)

**Mengengew. Gasdurchschnittspreis des Gastags D**  
(wird durch Börse laufend veröffentlicht; finale Höhe steht erst nach Ende des Gastags fest)

**Mengengew. Gasdurchschnittspreis – Kleine Anpassung**  
(gemäß Art. 22 Z6 BAL NC bis zu 10% des Gasdurchschnittspreises)

**Niedrigster für phys. Ausgleichsenergie am Gastag D**  
(Transaktionen werden zeitnah veröffentlicht, endgültiger Wert steht theoretisch jedoch erst nach Ende des Gastags fest)

# Motivation und Grundüberlegungen für einen ergänzenden Helfer/Causer-Mechanismus

## > Motivation

- Anreiz zur Minimierung des Einsatzes physikalischer Bilanzierungsmaßnahmen
- Verursachungsgerechte Ausgleichsenergiepreise und -verrechnung
  - Voraussetzung dafür: Einsatz von phys. Ausgleichsenergiemaßnahmen unterliegt einem fixen (ggf. saisonal schwankenden) Ziel-Netzinhalt zum Ende des Gastages

## > Definitionen (jeweils bezogen auf den Gastag):

- Causer: Vorzeichen der BG-Unausgeglichenheit = Vorzeichen des MG-Ausgleichsstatus
- Helfer: Vorzeichen der BG-Unausgeglichenheit  $\neq$  Vorzeichen des MG-Ausgleichsstatus

## > Zeitliche Einordnung:

- Die finalen Vorzeichen von BG Unausgeglichenheit und MG-Ausgleichsstatus (auf Basis sämtlicher phys. Bilanzierungsmaßnahmen) stehen erst nach Ablauf des Gastages fest
- Abschätzung jedoch durch intra-day Informationsbereitstellung möglich: stündliche Bereitstellung des Marktgebietssaldos und stündliche Bereitstellung der vorläufigen Tagesunausgeglichenheit je BG



# Ergänzender Helfer/Causer-Mechanismus: Denkbare Ausgestaltung gemäß BAL NC

- > Anwendbarer Preis für Ausgleichsenergiemenge gemäß NC BAL ist aufgrund der RE-Grenzpreise als anwendbare AE-Preise implizit bereits ein System zur Bestrafung der Causer
- > Ungeachtet der klaren Ermittlungsvorgaben für Menge und Preis, besteht Spielraum im Rahmen der Gestaltung der „kleinen Anpassung“ um die Helfer zumindest wirtschaftlich neutral zu stellen (anstelle durch Preisaufschlag/-abschlag ebenfalls zu bestrafen)
- > An Tagen mit gegenläufigem Einsatz von physikalischen Bilanzierungsmaßnahmen ist „Helfer/Causer-Differenzierung“ nicht möglich
- > Systematik bezieht sich ausschließlich auf die tägliche Unausgeglichenheit und ist als unabhängig von untätigen Anreizen anzusehen

# Unterschiedliche Szenarien und Implikationen des Helper/Causer Mechanismus für BGV

Szenarien (Tagesbetrachtung)		Implikationen für BGV		Vergleich: Standardlogik BAL NC
Status BG	Status MG	Helper/Causer?	Anwendbarer AE-Preis	
BG unterspeist	MG unterspeist (AE Kauf)	Causer	Grenzpreis Höchster Preis für phys. AE	Grenzpreis
BG unterspeist	MG überspeist (AE Verkauf)	Helper	Neutraler Preis Mengengew. Gasdurchschnittspreis	Neutraler Preis + kleine Anpassung
BG überspeist	MG unterspeist (AE Kauf)	Helper	Neutraler Preis Mengengew. Gasdurchschnittspreis	Neutraler Preis - kleine Anpassung
BG überspeist	MG überspeist (AE Verkauf)	Causer	Grenzpreis Niedrigster Preis für phys. AE	Grenzpreis
BG über- oder unterspeist	MG über- & unterspeist (AE-Kauf & Verkauf)	-	Grenzpreis Niedrigster/höchster Preis für phys. AE	Grenzpreis
BG über- oder unterspeist	MG ausgeglichen (kein AE-Einsatz)	-	Neutraler Preis Mengengew. Gasdurchschnittspreis	Neutraler Preis +/- kleine Anpassung

## > **Versorger:**

- Mehrheitlich positive Rückmeldung zur Sinnhaftigkeit einer Helper/Causer-Regelung
- Versorger weisen auf die Notwendigkeit einer ausreichend guten Datenqualität hin
- Bedenken: Konformität mit BAL NC, Prognostizierbarkeit der Preise in engen Marktsituationen, unterschiedliche Einschätzungen der Anreizwirkung des Helper/Causer-Systems

## > **FNB/VNB:**

- Unterschiedliche Meinungslage der Anreizwirkung des Helper/Causer-Systems (von Unterstützung bis hin zur Skepsis)
- Grundsätzlich werden jegliche Anreize begrüßt, die zur Sicherung der Systemstabilität beitragen

## > **Systemoperatoren und SSO:**

- Bedeutung der Datenqualität wird hervorgehoben



Mehrheitlich positive Rückmeldungen; Hinweis auf Bedeutung der Datenqualität;

- > Sicht der E-Control:
  - Helper/Causer Mechanismus könnte eine sinnvolle Ergänzung der Standardlogik des BAL NC sein um die Effektivität des Bilanzierungsmodells weiter zu optimieren
  - Implementierung eines derartigen Mechanismus aus Sicht E-Control jedoch nicht zwingend erforderlich, sondern von Bewertung der Marktteilnehmer abhängig
  
- > Einschätzung Stakeholder?

1. Informationsbereitstellung

2. Helper/Causer Regelung

**3. Mechanismus zur BG-Einschränkung**

4. Fragen

5. Ausblick

# Grundsätzlicher Bedarf für einen derartigen Mechanismus steht außer Frage

- > Ausgangspunkt:
  - Substantiell hoher Transitanteil des MG Ost
  - Davon abgeleitet ist nicht gesichert, dass die Liquidität des österreichischen Großhandelsmarkts zulässt, sämtliche möglichen BG-Ungleichgewichte marktbasiert und effizient ausgleichen zu können
  - Somit bedarf es einer Absicherung der österreichischen Endkunden ggü. den Risiken „unüblicher“ Transitsituationen:
    - Kommerzielle Risiken (i.S.v. horrenden AE-Preisen, etc.)
    - Systemstabilität und Versorgungssicherheit
  - Ziele/Anforderungen an einen derartigen Mechanismus:
    - Minimierung der operativen Anforderungen für BGV
    - Zuverlässigkeit für Bilanzierungsstelle/FNB
    - Verursachungsgerechtigkeit
- > Wie bereits im 1. WS erläutert, ist derartiger Mechanismus jedoch als «measure of last resort» zu betrachten

# Status Quo und Implikationen der Weiterentwicklung des Bilanzierungsmodells (1)

- > Aktuell ist ein derartiger Mechanismus im § 26 Abs. 7 GMMO-VO vorgesehen und vom MGM entsprechend umgesetzt
- > Die Identifikation und Zuordnung von Einschränkungsbedarfen zu BGs erfolgt aktuell unter Einbeziehung sämtlicher Komponenten der ex-ante Bilanzierungen; insbesondere:
  - Ein-/Aussspeisenominierungen
  - VHP-Nominierungen
  - Speicher-/Produktionsfahrpläne
  - Endverbraucherfahrpläne
- > Da ein zukünftiges, weiterentwickeltes Bilanzierungsmodell gemäß Konzept keine durchgängige Abgabe von Endverbraucherfahrplänen mehr erfordert, wird eine Anpassung der Systematik erforderlich
  - Siehe Veranschaulichung und Implikation des Vorschlags laut Konzept auf den nächsten Folien
  - Anschließend: Vorstellung und Diskussion eines alternativen Ansatzes der FNB

# Vergleich: Abbildung des Mechanismus aktuell vs. in einem weiterentwickelten Modell gemäß Konzept

	<i>Status quo</i>	<i>Weiterentwickeltes Modell gemäß Konzept</i>
<b>Operative Verantwortung</b>	MGM	Bilanzierungsstelle
<b>Zuordnung von Einschränkungsbedarfen zu BGs</b>	<i>Beginnend bei jenen BGs mit dem größten Ungleichgewicht (Hauptverursacher)</i>	<i>Beginnend bei jenen BGs mit dem größten Ungleichgewicht (Hauptverursacher)</i>
<b>Ermittlung der Ungleichgewichte je BG</b>	<i>Ausgleichsstatus je BG für den gesamten Tag der Einkürzung – basierend auf:</i> <ul style="list-style-type: none"><li><i>Ein-/Aussspeisenominierungen</i></li><li><i>VHP-Nominierungen</i></li><li><i>Speicher-/Produktionsfahrpläne</i></li><li><i>Endverbraucherfahrpläne</i></li></ul>	<i>Ausgleichsstatus je BG für den Tag der Einkürzung auf Basis der bis zum Einkürzungszeitpunkt angefallenen Unausgeglichenheit – basierend auf:</i> <ul style="list-style-type: none"><li><i>Stündlich aktualisierte Information „Tagesunausgeglichenheit je BG“</i></li></ul>



## > Verursachungsgerechtigkeit bleibt gewahrt

- Ziel der Einkürzung ist, das bis zum Einkürzungszeitpunkt angefallene BG-Ungleichgewicht (tagesbasiert) durch eine veränderte (angewiesene) Fahrweise bis zum Ende des Tages möglichst zu kompensieren
- Während aktuell auf die ex-ante bekannte Tagesposition der BG abgestellt wird, ist diese in einem weiterentwickelten Bilanzierungsmodell untertägig nicht mehr vollständig verfügbar → Grundlage sind daher die bis zum Einschränkungszeitpunkt angelaufenen Ungleichgewichte der BGs

## > Minimierung der operativen Anforderungen für BGV

- Ungeachtet der Großabnehmerfahrpläne für eine kleine Anzahl von Großkunden (auch in diesem Fall nicht-bilanzierungsrelevant sondern nur als Steuerungsinformation) müssen BGV keine Endverbraucherfahrpläne mehr erstellen und übermitteln
- Keine damit verbundenen Risiken für BGV (z.B. in Bezug auf die Qualität des Endverbraucherfahrplans, etc.)

## > Zuverlässigkeit für Bilanzierungsstelle/FNB weiter gegeben

- Prozess soll analog zur aktuellen Ausgestaltung regelbasiert und automatisiert ablaufen
- Freiheitsgrade für allfällige Vorankündigung für BGV (z.B. um Reaktion zu ermöglichen) sind vorhanden

> **Versorger, VNB, Systemoperatoren und SSO:**

- Kaum inhaltliche Rückmeldungen bezüglich Einschränkungen

> **FNB:**

- Mechanismus zur Einkürzung ist grundsätzlich erforderlich
- Mechanismus sollte nur ein „Measure of last resort“ sein
- Unterschiedliche FNB-Bedenken im Falle vermehrter Einschränkungen
  - Qualität des Marktgebiets wird durch häufige Einkürzungen in Frage gestellt
- Einbeziehung von Endverbraucher-FPL in den Einkürzungsmechanismus und dadurch weiterhin Bereitstellung dieser durch den BGV wird als notwendig erachtet



Einkürzungsmechanismus soll weiter vorgesehen werden; Ausgestaltung ist zu klären;

## Beitrag FNBs

Alternative Ermittlung des Einschränkungsbedarfs

*Anm.: „Alternativ“ bezieht sich auf die im Konzept der E-Control beschriebene Ausgestaltungsweise*

# Diskussion und Vergleich der Varianten

> ...

1. Informationsbereitstellung

2. Helper/Causer Regelung

3. Mechanismus zur BG-Einschränkung

**4. Fragen**

5. Ausblick

> ...

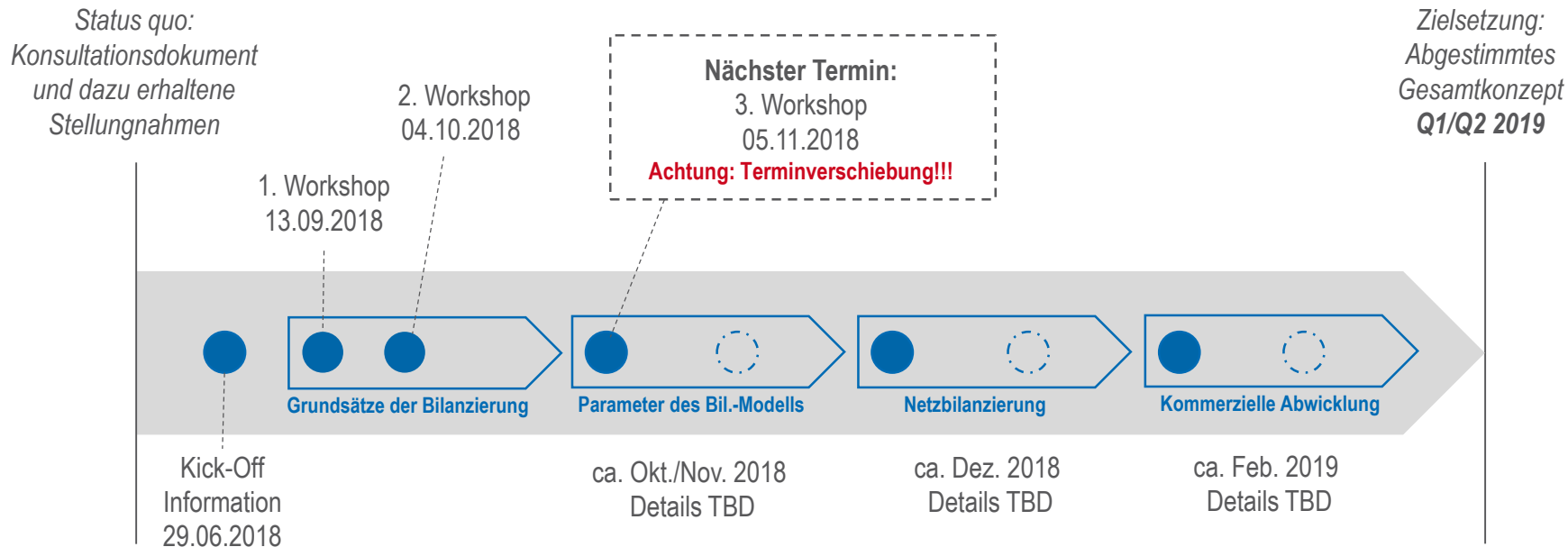
1. Informationsbereitstellung

2. Helper/Causer Regelung

3. Mechanismus zur BG-Einschränkung

4. Fragen

**5. Ausblick**





- > Ausgestaltung von untertägigen Anreizen auf Basis der Ergebnisse einer Analyse von AGGM in Zusammenarbeit mit den FNBs (siehe Details nachfolgend)
  - Vorstellung der Ergebnisse
  - Betrachtung von unterschiedlichen Szenarien und deren jeweiliger Ergebnisse (i.S.v. Parametern)
- > Ziel ist dabei die Ergebnisse der Analyse so zu erläutern, dass in einem nachfolgenden 4. WS eine informierte Diskussion geführt werden kann und auf dieser Basis eine Vorfestlegung auf ein Szenario per Arbeitsannahme möglich wird

*Anpassungen/Ergänzungen vorbehalten.*

## Beitrag AGGM

*Eigener Bereich auf der E-Control Webseite in Bezug  
auf die Weiterentwicklung des Bilanzierungsmodells und  
den dazugehörigen Stakeholderprozess:*

Direkter Link:

<https://www.e-control.at/marktteilnehmer/gas/weiterentwicklung-bilanzierungsmodell>

Dezidiertes Mail-Postfach:

[bilanzierungsmodell@e-control.at](mailto:bilanzierungsmodell@e-control.at)

***Unsere Energie** gehört der Zukunft.*

E-Control

Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien

Tel.: +43 1 24 7 24-0

Fax: +43 1 247 24-900

E-Mail: [office@e-control.at](mailto:office@e-control.at)

[www.e-control.at](http://www.e-control.at)

Twitter: [www.twitter.com/energiecontrol](https://www.twitter.com/energiecontrol)

Facebook: [www.facebook.com/energie.control](https://www.facebook.com/energie.control)

